



Schützen Sie sich – schützen Sie andere!

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ruft alle Dresdnerinnen und Dresdner zur Besonnenheit und Mithilfe auf

Dresden bleibt zu Hause.



*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

Sie werden sich sicherlich wundern, warum Sie heute in Ihrem Briefkasten das Amtsblatt der Stadt Dresden gefunden haben. Die Corona-Pandemie hat nicht nur das Leben in Dresden, sondern weltweit binnen weniger Wochen völlig verändert. Deshalb wollen wir Sie auf diesem Weg direkt ansprechen und auch die rechtlichen Grundlagen veröffentlichen. Vor allem aber will ich Sie als Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ermutigen, in dieser Zeit alles dafür zu tun, dass wir uns gegenseitig schützen, die notwendige Distanz halten und gleichzeitig als Gemeinschaft fest zusammenstehen.

Eigentlich wäre in dieser Ausgabe die PlusZeit-Beilage, ein Veranstaltungskalender für ältere Menschen. Doch die Situation ist nun eine ganz andere: Keine Treffs, keine Wandergruppen, kein Tanz und keine Gymnastik – alles ruht. Es betrifft ausnahmslos jeden, vorübergehend unnötige

Zusammenkünfte zu vermeiden. Es ist das Gebot der Stunde, die Verbreitung des heimtückischen und ansteckenden Virus einzudämmen oder zu verlangsamen.

Im Moment verändert sich die Lage fast täglich und deshalb haben auch wir in der Stadt Dresden einen Krisenstab eingerichtet, der fortwährend berät und entscheidet. Wir informieren täglich über dresden.de/corona, über facebook.de/stadt.dresden und über unser Bürgertelefon, damit Sie immer die wichtigsten Nachrichten sofort abrufen können.

Gleichzeitig wissen wir um die Situation vieler Menschen, die jetzt auch wirtschaftlich in Notlagen geraten. Deshalb finden Sie in diesem Amtsblatt auf der Seite 2 auch alles über die städtische Soforthilfe für Kleinstunternehmen, Freiberufler und Selbstständige. Uns ist bewusst, dass damit noch längst nicht alle Probleme aus der Welt sind, aber auch der Bund und der Freistaat Sachsen bringen in diesen Tagen zahlreiche Hilfen auf den Weg, die die Folgen der Krise abfedern sollen.

Danken will ich an dieser Stelle

allen Menschen, die schon jetzt in den Arztpraxen, Kliniken und vielen anderen Orten fast Übermenschliches leisten. Wir sind in Gedanken bei Ihnen! Gleichzeitig bin ich stolz über die Welle der Hilfsbereitschaft, die auch in diesen Tagen durch unsere Stadt geht. Sie zeigt, dass räumliche Distanz nicht bedeutet, dass wir alleine sind.

Und zu guter Letzt: Schenken Sie uns, die jetzt Verantwortung in Politik und Verwaltung tragen, Vertrauen, dass wir die Stadt und das Land durch diese Krise auf all ihren verschiedensten Ebenen hindurchsteuern. Ich weiß, dass noch viele Fragen offen, viele Dinge ungeklärt sind. Aber wir arbeiten daran – täglich und rund um die Uhr.

Bleiben Sie gesund!

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweise zum Amtsblatt und in eigener Sache

In diesem Amtsblatt steht ab Seite 15 die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 22. März 2020. Dort werden umfassend die Ausgangsbeschränkungen für den gesamten Freistaat, also auch die Stadt Dresden, geregelt. Bitte halten Sie diese Regeln zu Ihrem Schutz und dem Schutz Ihrer Mitmenschen ein.

Der Redaktionsschluss dieses Amtsblattes war am Dienstag, 24. März. Sollten neuere Allgemeinverfügungen von der Stadt Dresden oder dem Freistaat Sachsen erlassen werden, finden Sie diese unter www.dresden.de/corona oder www.coronavirrus.sachsen.de. Danke für Ihr Verständnis!

Außerdem stehen in diesem Amtsblatt umfangreiche Informationen zum Thema „Corona – wer hilft mir weiter?“. Da auch diese Angaben ständig aktualisiert werden, finden Sie neben Telefonnummern auch E-Mail- und Internet-Verweise. Unter www.dresden.de/corona gibt es zudem täglich neue Zahlen und Übersichten.

Soforthilfe für Kleinst-Unternehmen

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen eingerichtet, die durch die Corona-Krise starke Umsatzeinbußen erlitten haben oder zukünftig erleiden werden.

Die „Soforthilfe Corona-Pandemie“ ist branchenoffen angelegt. Vorbehaltlich der Stadtratszustimmung am Donnerstag, 26. März (Redaktionsschluss des Amtsblattes: 24. März), wird die Soforthilfe als Zuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 1 000 Euro gewährt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Mit der Soforthilfe möchten wir ein Signal der Unterstützung und Solidarität senden: Die Stadt braucht Sie und wir stehen an Ihrer Seite“. Die Soforthilfe muss im Vergleich zu anderen bisher verfügbaren Hilfsangeboten von Bund und Land nicht zurückgezahlt werden, sondern soll kurzfristig zur Liquidität der Betroffenen beitragen. Antragsberechtigt sind hauptberufliche Selbstständige, Freiberufler und Kleinstunternehmen (< 10 Mitarbeiter, max. zwei Millionen Euro Umsatz) mit Sitz in Dresden. Damit soll gewährleistet sein, die Soforthilfe schnellstmöglich an die Betroffenen zu überweisen.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung: „Das wird so unbürokratisch wie möglich geschehen. Zwei parallele Teams stehen bereit, die Anträge zu bearbeiten. Damit soll gewährleistet werden, bereits ab Mitte nächster Woche die ersten Hilfen an die Betroffenen zu überweisen“.

Alle Informationen zum Antragsverfahren und die Antragsunterlagen stehen online unter www.dresden.de/wirtschaftsservice. Fragen zur „Soforthilfe Corona-Pandemie“ werden ab sofort auch unter einer Hotline des Wirtschaftsservice von Montag bis Freitag beantwortet.

Hotline (03 51) 4 88 87 26
Montag bis Freitag:

8 bis 18 Uhr

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

www.dresden.de/wirtschaftsservice

Gut informiert?

dresden.de/amsblatt

Eine Bitte der Stadtverwaltung in eigener Sache!

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch „nur“ Menschen

Bitte suchen Sie Ämter und Einrichtungen vor allem dann nicht persönlich auf, wenn Sie:

- Krankheitssymptome aufweisen
- in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind

■ wissentlich Kontakt mit einer auf den Coronavirus positiv getesteten Person hatten

Beachten Sie auch die Hinweise beim Verhalten im Verdachtsfall, halten Sie sich an Hygiene- und Schutzregeln, und schränken Sie

soziale Kontakte ein. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit der jeweiligen Einrichtung auf, ggf. ist eine Klärung ihres Anliegens auch per Telefon oder E-Mail möglich.

www.dresden.de/corona




infektionsschutz.de
 Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**
 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**
 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**
 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Esageschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**
 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**
 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**
 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**
 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**
 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Wichtige Hinweise des Gesundheitsamtes

Stadt schaltet Infotelefon – umfangreiche Informationen stehen unter www.dresden.de/corona

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich nach einem anfänglichen Ausbruch in China in vielen Ländern verbreitet, darunter auch in Deutschland. Das Virus kann von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen werden und eine Atemwegserkrankung auslösen (COVID-19). Die Krankheit kann für Risikogruppen einen schweren Verlauf nehmen. Um die Ausbreitung einzudämmen und zu verlangsamen, werden umfangreiche Maßnahmen getroffen.

■ Symptome

Folgende Zeichen deuten auf eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus hin:

- Fieber, (trockener) Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Gliederschmerzen und Erschöpfung
- weniger häufig: Übelkeit und Er-

brechen, verstopfte Nase, Durchfall

■ Risikogruppen

Besonders gefährdet sind die sogenannten Risikogruppen. Das sind:

- ältere Personen (mit steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren)

- Personen mit Vorerkrankungen: des Herzens, der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem
- Raucher

■ Verhalten im Verdachtsfall

- Bürgerinnen und Bürger mit Symptomen können sich nach vorherigem Anruf bei ihrem niedergelassenen Arzt vorstellen.

- Personen, die nachweislich Kontakt zu einer Person hatten, bei der der Virus nachgewiesen wurde,

kommen in Quarantäne. Sollten in nachhinein Symptome auftreten, muss eine Abklärung über den Hausarzt erfolgen (telefonische Anmeldung erforderlich). Dies ist dem Gesundheitsamt telefonisch (03 51) 4 88 53 22 oder per E-Mail an gesundheitsamt-corona@dresden.de mitzuteilen.

- Wenn Sie in einem Risikogebiet waren und nun Symptome bei Ihnen auftreten, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch (03 51) 4 88 53 22 oder per E-Mail an gesundheitsamt-corona@dresden.de beim städtischen Gesundheitsamt. Zusätzlich suchen Sie bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung Ihren Hausarzt auf.

- Wenn Sie in einem Risikogebiet waren und keine Symptome haben, beobachten Sie 14 Tage Ihren Ge-

sundheitszustand und melden sich beim Auftreten von Symptomen bei Ihrem Hausarzt; reduzieren Sie den Kontakt zu Ihren Mitmenschen bzw. begeben Sie sich – wenn möglich – in die häusliche Quarantäne (zum Beispiel Homeoffice).

Bei Symptomatik können Sie im Ausnahmefall in der Corona-Ambulanz des Universitätsklinikums Dresden vorsprechen (lange Wartezeiten).

■ Infotelefon

(03 51) 4 88 53 22 (8–18 Uhr)
Sie haben Fragen? Dann wenden Sie sich an das Infotelefon der Landeshauptstadt Dresden zum Thema Corona, täglich von 8 bis bis 18 Uhr. Durchschnittlich werden täglich 500 bis 700 Anrufe beantwortet.

www.dresden.de/corona



Was darf ich, was darf ich nicht?

Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen schränkt öffentliches Leben ein

Die Staatsregierung trifft weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen. Der gemeinsame Krisenstab von Innen- und Sozialministerium hat am 22. März 2020 in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine Allgemeinverfügung beschlossen. Diese gilt aktuell auch für Dresden und steht in diesem Amtsblatt ab Seite 12.

Kern der Bestimmungen ist es, dass alle Menschen ihre Kontakte zu anderen auf ein absolutes Minimum reduzieren. Das heißt, es dürfen nur noch dann andere Menschen getroffen werden, wenn dies einen wichtigen Grund hat und unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann. Und wenn sich Menschen begegnen müssen sie einen ausreichenden Abstand zueinander halten sowie auf eine strenge Hygiene achten (siehe Seite 2). Weitere Informationen und die Allgemeinverfügung finden Sie unter www.coronavirus.sachsen.de, konkrete Fragen werden hier beantwortet <https://tinyurl.com/ubqkecd>

Welche Einrichtungen dürfen ihre Geschäftsräume für den Publikumsverkehr öffnen?

Grundsätzlich sind seit dem 19. März alle Geschäfte geschlossen. Geöffnet bleiben jedoch alle Einrichtungen, die für das tägliche Leben benötigt werden und die eine lückenlose Versorgung sicherstellen.

Nachfolgend werden Einrichtungen aufgelistet, die – generell oder mit Einschränkungen – öffnen dürfen. Dazu gehören: Apotheken, Brennstoffhandel, Drogerien, Bäcker, Fleischer, Supermärkte, Discounter, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Poststellen, Reinigungen, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Wochenmärkte, Zeitungverkauf inkl. Lotterie. Wenn diese Einrichtungen von der Öffnungsmöglichkeit Gebrauch machen, haben sie Folgendes zu beachten: Anforderungen an die Hygiene, Steuerung des Zutritts, um größere Ansammlungen zu vermeiden, Vermeidung der Bildung von Warteschlangen.

Welche Handwerkerleistungen bzw. welche Dienstleistungen dürfen noch erbracht werden?

Grundsätzlich können Dienstleister und Handwerker ihrer Tätigkeit nachgehen, wenn sie keinen Publikumsverkehr haben. Einem Fliesenleger ist es beispielsweise noch gestattet Aufträge auszuführen. Nicht gestattet ist allerdings die Tätigkeit als Friseur, da es sich um eine Tätigkeit mit Publikumsverkehr handelt.

bleiben Einrichtungen des Gesundheitswesens geöffnet?

Ja, Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet. Einrichtungen und Angebote des Gesundheitswesens, z.B. Apotheken, ambulante Pflegedienste,

Ergotherapie, Fachärzte, Logopädie, Optiker, Hausärzte, Hebammen, Hörgeräteakustiker, Podologen, Physiotherapien, Psychotherapie, Sanitätshäuser, Zahnärzte.

Gilt dies auch für Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des SGB XI?

Nein, Tagespflegeeinrichtungen sind zu schließen. Ausnahmen gelten beispielsweise für Tagespflegegäste, bei denen eine Notversorgung erforderlich ist, weil die Pflegenden in einem Bereich der kritischen Infrastruktur, z. B. einem Krankenhaus, arbeiten. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat hierzu eine gesonderte Allgemeinverfügung erlassen.

Dürfen Gaststätten geöffnet werden?

Gaststätten im Sinne des Sächsischen Gaststättengesetzes sind zu schließen. Ausgenommen sind Personalrestaurant und Kantinen in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr unter der Bedingung, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist. Erlaubt ist auch der Außer-Haus-Verkauf durch Gaststätten bzw. ein entsprechender Liefer- und Abholservice zwischen 6 Uhr und 20 Uhr.

Für welche Einrichtungen gilt ein Betretungsverbot bzw. ein Besuchsverbot?

Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen, die im Anwendungsbereich des § 2 SächsBeWoG erfasst sind sowie stationäre Einrichtungen der Pflege und Hospize im Freistaat Sachsen dürfen ab dem 22. März nicht von Besucherinnen und Besuchern betreten werden. Auch für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche gilt ab dem 22. März ein Betretungsverbot.

Vom Verbot ausgenommen sind therapeutische oder medizinisch notwendige Besuche sowie das Betreten durch Personen für nicht aufschiebbar bauliche Maßnahmen am Gebäude sowie Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen. Ausnahmen, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung können im Einzelfall zugelassen werden.

Bleiben die Werkstätten für behinderte Menschen geöffnet?

Nein, die Werkstätten mit Angeboten anderer Leistungsanbieter dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen nicht betreten werden.

Welche Einrichtungen müssen generell geschlossen bleiben?

Berufsförderungswerke, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Fahrschulen, Nachhilfe, Nagelstudio, Non-Food-Discounter, Tabakläden,

Schullandheime, Jugendherbergen, Kindererholungszentren in privater Trägerschaft, Spielotheken, Tattoo-Studios, Tanzschulen, Yoga-studios, Zoos und Wildparks.

Dürfen Einzelhändler, die ihr Ladengeschäft nicht öffnen dürfen, einen Liefer- und Abholservice anbieten?

Ja, Einzelhändler dürfen, soweit vorhandene Dienstleistungen i. S. v. Abhol- und Lieferservice anbieten. Dies umfasst die Auslieferung von bereits bestehenden Aufträgen als auch die telefonische oder elektronische Entgegennahme von Aufträgen und entsprechende Auslieferung. Nicht abschließend und beispielhaft seien genannt: Buchläden und

Blumenläden.

Können Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten noch ihre Tätigkeit ausüben?

Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens können unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet bleiben.

Haben Bestatter geöffnet?

Bestatter sind grundsätzlich nicht von der Schließung betroffen. Es können aber örtliche Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Trauergästen bestehen.

Haben Hotels und Pensionen in Sachsen noch geöffnet?

Ab sofort ist es Hotel- und Beherbergungsbetrieben untersagt, Personen zu touristischen Zwecke zu beher-

bergen. Dieses gilt insbesondere für: Hotels und Pensionen, Hostels, Jugendherbergen und Jugendübernachtungsstätten, die private wie auch gewerbliche Vermietung von Ferienwohnungen, Ferienzimmern bzw. von Übernachtungs- und Schlafgelegenheiten (z. B. auch AirBnB), Campingplätze und Wohnmobilstellplätze.

Haben Optiker und Hörgeräteakustiker geöffnet?

Optiker und Hörgeräteakustiker sind als Dienstleister bzw. Handwerker von der Schließung nicht betroffen. **Sind private bzw. familiäre Veranstaltungen auch von der Verfügung betroffen?**

Veranstaltungen im privaten oder

familiären Bereich sind bis zu einer Zahl von 50 Teilnehmenden von der Untersagung ausgenommen. Grundsätzlich sollte derzeit jedoch jede Feier (auch bei kleiner Anzahl von Teilnehmenden) kritisch hinterfragt werden, da gerade im Rahmen solcher Feierlichkeiten das Ansteckungsrisiko besonders hoch ist.

Dürfen Sportanlagen durch Vereine unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin genutzt werden?

Nein, der Sportbetrieb ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen derzeit sowohl für die allgemeine Öffentlichkeit als auch im Verein untersagt.

Das städtische Leben wird zurückgefahren – helfen Sie anderen!

Städtische Einrichtungen verstärken ihre Beratung per E-Mail und Telefon – hier gibt's Hilfe bei Bedarf

Nachfolgend sind hier wichtige Themen mit Ansprechpartnern, Rufnummern und E-Mail-Adressen aufgelistet. Diese sind nicht vollständig und unterliegen den aktuellen Entwicklungen. Bitte informieren Sie sich daher zusätzlich online über aktuelle Dienstleistungen, Termine und Service. Nicht immer ist dafür die Stadtverwaltung zuständig. Aber: Ihnen wird auf alle Fälle geholfen!

■ Bürgertelefon

(03 51) 4 88 53 22 (8–18 Uhr)

Das Bürgertelefon zum Thema Corona arbeitet in zwei Schichten von 8 bis bis 18 Uhr an sechs Telefonplätzen. Durchschnittlich werden täglich 500 bis 700 Anrufe beantwortet.

■ Erreichbarkeit der Ämter

www.dresden.de/erreichbar

Auf Grund der aktuellen Situation haben die Ämter der Stadt den Publikumsverkehr maximal eingeschränkt und bearbeiten dringliche Bürgeranliegen telefonisch und per E-Mail. Das gilt allgemein für alle bis zum 17. April. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht sämtlicher Ämter der Stadtverwaltung gibt es unter www.dresden.de/erreichbar. Bitte informieren Sie sich täglich über aktuelle Veränderungen.

■ Bauaufsichtsamt:

Die Abgabe von Bauanträgen und Nachlieferungen zu bereits gestellten Bauanträgen ist im Neuen Rathaus im zentralen Briefkasten oder an der Pforte möglich. Die Bürger können sich telefonisch mit dem Amt in Verbindung setzen. Die Erreichbarkeit aller Sachgebiete ist nach dem heutigen Stand gewähr-

leistet. Bis zum 20. April kann keine Akteneinsicht in Bauakten gewährt werden. Die Bürger werden deshalb gebeten, von Einsichten in Baugenehmigungsakten oder Bauakten Abstand zu nehmen.

■ Bibliotheken

www.bibo-dresden.de

bleiben alle bis zum 19. April geschlossen. Die Städtischen Bibliotheken Dresden stellen ab Sonnabend, 28. März bis voraussichtlich 19. April den Betrieb der Rückgabemaschinen in der Bibliothek Neustadt und der Zentralbibliothek ein. Entlehene Medien werden so lange automatisch verlängert, bis eine Rückgabe wieder möglich ist. Die Nutzer und Nutzerinnen müssen nichts tun, es fallen keine neuen Säumnisgebühren an.

■ Brand- und Katastrophenschutzamt

Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden sind 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche rund um die Uhr einsatzbereit. Bei Notfällen, Bränden, Unfällen und ähnlichen Ereignissen erreichen Sie die Integrierte Regionaleleitstelle unter dem Notruf 112. Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres der Zutritt für Besucher und externe Dritte nicht gestattet ist.

■ Bürgerservice

Hotline (03 51) 4 88 60 70

www.dresden.de/buergerbueros

Die Beratung und Unterstützung der Bürger und Einwohner erfolgt vorrangig über Telefon oder E-Mail. Die Kontaktdaten stehen im Internet. Hiervon nicht betroffen sind bereits vereinbarte und bestätigte

Termine bis zum 31. März. Diese Termine werden von den Mitarbeitern in den jeweiligen Bürgerbüros abgesichert. Danach ist in den Bürgerbüros mit Ausnahme des Bürgerbüros Theaterstraße nur noch eine telefonische oder schriftliche Abstimmung möglich.

Ab sofort werden neue Termine zur Bearbeitung dringender und unaufschiebbarer Einzelfälle ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung in den Räumen des Bürgerbüros Altstadt, Theaterstraße 11, durchgeführt. Termine können ausschließlich über die Hotline des Bürgerservice zu den normalen Dienstzeiten vereinbart werden. Hier gibt es auch Informationen zu Meldeangelegenheiten sowie zu Angelegenheiten rund um Ausweisdokumente oder zu Führungszeugnissen.

■ Fundbüro

Hotline (03 51) 4 88 59 96

fundbuero@dresden.de

www.dresden.de/fundbuero

Verlustanzeigen können über das Online-Formular gestellt werden. Anliegen können während der Sprechzeiten unter der Hotline oder per E-Mail vorgetragen werden.

■ Bußgeldbehörde

bussgeldstelle@dresden.de

In der Bußgeldbehörde, Theaterstraße 11 – 15, sind die Mitarbeiter zu den regulären Sprechzeiten telefonisch erreichbar oder können per E-Mail kontaktiert werden. Führerscheinabgaben und -abholungen erfolgen nur noch postalisch und nur im Ausnahmefall nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich. Für Anhörungen im

Bußgeldverfahren kann die Online-Anwendung unter anhoerung.dresden.de genutzt werden. Einsprüche können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail eingelegt werden.

■ Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde

■ **Kfz-Zulassungsbehörde**

Hotline (03 51) 4 88 80 08

kfz-zulassung@dresden.de

■ **Fahrerlaubnisbehörde**

Hotline (03 51) 4 88 80 61 / -80 60

fuehrerscheinstelle@dresden.de

Alle bereits vereinbarten Termine entfallen. Neue Termine werden vorerst nicht vergeben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Zulassungsdienste.

Für alle weiteren Anliegen sind die Mitarbeiter/-innen der Fahrerlaubnis- sowie die Kfz-Zulassungsbehörde zu den regulären Dienstzeiten per E-Mail oder Telefon unter den obigen Kontaktdaten erreichbar.

■ Friedhofs- und Bestattungswesen

(03 51) 4 39 36 00

bestattungsdienst@

bestattungen-dresden.de

Zur Anmeldung eines Sterbefalls oder einer Beisetzung werden nur noch maximal zwei Personen in Empfang genommen, Vorsorgeberatungen werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt. An einer Trauerfeier oder Verabschiedung im Feierraum des Städtischen Bestattungsdienstes dürfen zurzeit nur max. zehn Personen teilnehmen. Auf den städtischen Friedhöfen können nur noch max. 25 Personen an einer Trauerfeier in den Feierhallen teilnehmen. Im

Urnenzimmer des Urnenhains Tolkewitz werden ab sofort keine Trauerfeiern mehr durchgeführt. Auf dem Heidefriedhof ist die Personenanzahl im Feierzimmer auf 15 begrenzt. An einer Trauerfeier im Freien können weiterhin max. 99 Personen teilnehmen.

■ **Geodaten und Kataster**
(03 51) 4 88 41 16
geodaten-kundenservice@dresden.de

Anfragen und Anträge für Dienstleistungen des Amtes bitte an die Mailadresse richten.

■ **Gewerbeangelegenheiten**
(03 51) 4 88 58 11
gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Alle bereits vereinbarten Termine innerhalb der Schließzeit entfallen. Die Vergabe von neuen Terminen wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Beratung der Gewerbetreibenden und die Bearbeitung sonstiger Anliegen erfolgt ab diesem Zeitpunkt vorrangig über Telefon oder E-Mail.

■ **Jobcenter**
■ **Agentur für Arbeit Dresden**
(03 51) 28 85 25 00 (8–15 Uhr)

■ **Jobcenter Dresden**
(03 51) 4 75 44 44 (8–15 Uhr)
Alle Gesprächstermine entfallen, ohne dass den Kundinnen und Kunden Nachteile daraus entstehen. Termine müssen nicht abgesagt werden. Für finanzielle Notfälle ist sowohl in der Agentur für Arbeit als auch im Jobcenter die Ausreichung von Barschecks bzw. -auszahlung sichergestellt.

■ **Jugendamt**
■ Beratung, Unterstützung, Beistandschaft in Unterhalts- und Vaterschaftsangelegenheiten
beistandschaften-beurkundung@dresden.de

Telefon 0351-4885616
■ Beurkundungen
beistandschaften-beurkundung@dresden.de
Telefon 0351-4885616

■ Nachweis alleiniges Sorgerecht
beistandschaften-beurkundung@dresden.de
Telefon 0351-4884787

■ Unterhaltsvorschuss
jugendamt-uvg@dresden.de
Telefon 0351-4885617 oder 0351-4884737

■ Ausbildungsförderung (BAföG)
bafog@dresden.de
Telefon 0351-4884648

■ Elterngeld/Erziehungsgeld
elterngeld@dresden.de
Telefon 0351-4884777
■ Erteilung der Sondergenehmi-

gung im Jugendarbeitsschutz
jugendschutz@dresden.de
Telefon 0351-4885694

■ **Kinderbetreuung**
■ **Beratung und Vermittlung**
(03 51) 4 88 50 51
■ **Beitragsstelle**
(03 51) 4 88 50 80
kindertagesbetreuung@dresden.de

Alle Bürgeranliegen werden weiterhin bearbeitet. Persönliche Beratung und Unterstützung bezüglich Elternbeiträgen und der Anmeldung zu einem Kita-platz erfolgen ab sofort jedoch ausschließlich telefonisch sowie per E-Mail. Bereits vereinbarte Termine mit dem Amt entfallen bis einschließlich 17. April. Eine Absenkung, die Übernahme oder der Erlass von Elternbeiträgen kann weiterhin formlos per Post beantragt werden.

■ **Sozialamt**
Anliegen und Termine für persönliche Vorsprachen können über die in der Auflistung dargestellten Telefonnummern und E-Mailadressen vereinbart werden:

■ SG Förderung
4 88 48 59
sozialamt-foerderung@dresden.de
■ SG Betreuungsbehörde/Versicherungsamt
4 88 94 71/4 88 48 41
betreuungsbehoerde@dresden.de
versicherungsamt@dresden.de

■ SG Eingliederungsleistungen
4 88 49 51
eingliederungsleistungen@dresden.de

■ SG Offene Altenhilfe/Senioren-telefon
4 88 48 00

■ Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
4 88 49 01
kiss@dresden.de

■ SG Sozialeleistungen Nord/ Besondere Personengruppen
4 88 55 21
sozialeleistungen-nord@dresden.de

■ SG Sozialeleistungen West/ Mitte/ Süd
4 88 57 11
sozialeleistungen-west-mitte-sued@dresden.de

■ SG Sozialeleistungen Ost
4 88 81 71
sozialeleistungen-ost@dresden.de

■ SG Hilfe in Einrichtungen
4 88 49 40
sozialeleistungen-heimbearbeitung@dresden.de

■ SG Dresden-Pass
4 88 48 48
dresden-pass@dresden.de
■ SG Schwerbehinderteneigen-

schaft/Landesblindengeld
4 88 12 00
schwerbehinderteneigenschaft-lblindng@dresden.de

■ SG Wohngeld
4 88 13 01
wohngeld@dresden.de
■ SG Bildung und Teilhabe
4 88 13 02
bildungspaket@dresden.de

■ SG Sozialeleistungen Asyl
4 88 14 41/4 88 48 72
sozialeleistungen-asyl@dresden.de
■ SG Wohnberatung und Vermittlung
4 88 49 42
wohnen@dresden.de

■ SG Hilfe z. Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
4 88 49 81
wohnhilfe@dresden.de

■ SG Unterbringung
4 88 48 45
unterbringung-auslaender@dresden.de

■ SG Integration
4 88 14 59
migrationssozialarbeit@dresden.de

■ **Stadtbezirksämter**
Telefonzeiten: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Montag, Mittwoch, 9 bis 14 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr

■ Altstadt, Tel. 488 6001,
E-Mail: stadtbezirksamt-altstadt@dresden.de

■ Blasewitz, Tel. 488 8601
E-Mail: stadtbezirksamt-blasewitz@dresden.de

■ Cotta, Tel. 488 5601,
E-Mail: stadtbezirksamt-cotta@dresden.de

■ Klotzsche, Tel. 488 6501,
E-Mail: stadtbezirksamt-klotzsche@dresden.de

■ Leuben, Tel. 488 8101,
E-Mail: stadtbezirksamt-leuben@dresden.de

■ Loschwitz, Tel. 488 8501,
E-Mail: stadtbezirksamt-loschwitz@dresden.de

■ Neustadt, Tel. 488 6601,
E-Mail: stadtbezirksamt-neustadt@dresden.de

■ Pieschen, Tel. 488 5401,
E-Mail: stadtbezirksamt-pieschen@dresden.de

■ Plauen, Tel. 488 6801,
E-Mail: stadtbezirksamt-plauen@dresden.de

■ Prohlis, Tel. 488 8301,
E-Mail: stadtbezirksamt-prohlis@dresden.de
Auch die Verwaltungsstellen der Ortschaften schließen und bitten, vorrangig die folgenden E-Mail-Kontakte zu nutzen. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Mitarbeiter entscheiden, ob Sofort-

termine verfügbar sind. Hierfür stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung.
■ Verwaltungsstelle Weixdorf
ortschaft-weixdorf@dresden.de

■ Pass- und Meldeangelegenheiten:
0351 - 488 79 47 oder 0351 - 488 7948
■ Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten:
0351 - 488 79 41

■ Bauangelegenheiten/ Ordnung/ Sicherheit:
0351 - 488 79 40
■ Verwaltungsstelle Langebrück
ortschaft-langebrueck@dresden.de

■ Pass- und Meldeangelegenheiten:
0351 - 488 7977
■ Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten:
0351 - 4887971

■ Bauangelegenheiten/ Ordnung/ Sicherheit:
0351 - 488 7970 oder 0351 - 4887976
■ Verwaltungsstelle Cossebaude/ Oberwartha
ortschaft-cossebaude@dresden.de

■ Pass- und Meldeangelegenheiten:
0351 - 488 79 35 oder 0351 - 488 79 36
■ Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten:
0351 - 488 79 31

■ Ordnung/ Sicherheit:
0351 - 488 79 34
■ Verwaltungsstellenleitung
0351 - 488 7932

■ Verwaltungsstelle Gompitz und Ortschaftsbüro Mobschatz
ortschaft-gompitz@dresden.de
ortschaft-mobschatz@dresden.de

■ Ortschaft Gompitz:
0351 - 488 79 81
■ Ortschaft Altfranken:
0351 - 488 79 84

■ Ortschaft Mobschatz:
0351 - 488 79 85
■ Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig
ortschaft-schoenfeld-weissig@dresden.de

■ Sekretariat Ortsvorsteherin und Verwaltungsstelle:
0351 - 488 7901
■ Bürgerbüro:
0351 - 488 7967

■ Öffentlichkeitsarbeit:
0351 - 488 7912
■ Ortschaftsangelegenheiten/ Haushalt:
0351 - 488 7917

■ Ordnung und Sicherheit:
0351 - 488 7916
■ Bauangelegenheiten:
0351 - 488 7926

■ **Stadtgrün**
Beratung und Unterstützung erfolgt vorrangig per E-Mail an stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de.

■ **Standesamt**
Ebenfalls eingeschränkt wird der direkte Kunden- und Bürgerkontakt, heißt Besucherverkehr in den Abteilungen: Geburten- und Sterbefälle, Urkundenwesen auf der Provianthofstraße 7,

01099 Dresden und dem Sachgebiet Eheschließungen auf der Goetheallee 55, 01309 Dresden.

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Hierfür stehen folgende Hotline-Nummern zu den normalen Dienstzeiten bzw. E-Mail-Adressen zur Verfügung:

■ **HOTLINE Urkundenwesen:** 0351-4886790, E-Mail: standesamturkundenstelle@dresden.de

■ **HOTLINE Geburten:** 0351-4886751, E-Mail: standesamtgeburten@dresden.de

■ **HOTLINE Sterbefälle:** 0351-4886748, E-Mail: standesamtsterbefaelle@dresden.de

■ **HOTLINE Eheschließungen:** 0351-4888806, E-Mail: standesamteheschliessungen@dresden.de

Alle vereinbarten Eheschließungen im Standesamt Goetheallee, Kulturrathaus, Palais im Großen Garten, Schloss Schönfeld, Schloss Albrechtsberg und dem Lingnerschloss werden bis auf Weiteres durchgeführt. Die Eheschließungen finden ohne Gäste und Trauzeugen statt. Erforderliche Dolmetscher sind von dieser Einschränkung nicht betroffen. Weitere Informationen zur Durchführung von Eheschließungen finden Sie hier: www.dresden.de/heiraten.

Die Standesamtsaufsicht des Rechtsamtes, Grunaer Str. 2, bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Anträge auf Namensänderungen und Anfragen können an die Postanschrift gesandt, dringende Anfragen auch an die E-Mail: rechtsamt@dresden.de gerichtet werden.

■ **Straßen- und Tiefbauamt**

Strassen-Tiefbauamt@dresden.de
Bürger werden in den Objekten des Straßen- und Tiefbauamts per Aushang informiert.

Anliegen sollen nur noch telefonisch, per E-Mail oder über Anträge des Online-Auftritts eingereicht bzw. geklärt werden. Die Erreichbarkeit über die bekannten Telefonnummern und E-Mailadressen ist nach heutigem Stand gewährleistet. Gegebenenfalls kann eine E-Mail an Strassen-Tiefbauamt@dresden.de gerichtet werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen. Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum werden zurzeit nicht gestattet. Straßenkunst soll zurzeit nicht mehr stattfinden. Die Straßenmusik-App wird deshalb abgeschaltet.

■ **Steueramt und Stadtkasse**

Aufgrund der aktuellen Situation schließt das Steuer- und Stadtkas-

senamt seine Dienststellen und Bar-Kassen für den Publikumsverkehr. Davon ausgenommen ist die Bar-Kasse Junghansstraße 2, 2. Etage, Zimmer: 211, Telefon 0351-4881360 und 0351-4881361, die zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag und Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen) für dringende Barzahlungsvorgänge geöffnet bleibt.

Zu folgenden Sprechzeiten können Anliegen telefonisch vorgetragen werden: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr (außer Stadtkasse), Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Mittwoch insgesamt geschlossen. Bitte rechnen Sie aber damit, dass Ihr Anliegen eventuell lediglich entgegengenommen und erst zu einem späteren Zeitpunkt fundiert beantwortet werden kann. Ebenfalls zu den vorgenannten Zeiten wird im Amtssekretariat (Dr.-Külz-Ring 19, 4. Etage, Zimmer 201) die Möglichkeit eröffnet, Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte des Steuer- und Stadtkassenamtes persönlich zur Niederschrift zu erklären. Das Amtssekretariat steht für andere persönlich vorgetragene Anliegen - außer zur Niederschrift von Rechtsbehelfen - nicht zur Verfügung.

Die postalische und digitale Erreichbarkeit des Amtes bleibt gewährleistet. Anliegen können jederzeit als Brief, Telefax und elektronische Mail vorgetragen werden. Zu beachten hier die gültigen Formvorschriften für das jeweilige Anliegen.

■ **Sportstätten**

(03 51) 4 88 16 07

(03 51) 4 88 16 01

Im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden auf der Freiburger Straße werden im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 die Sprechzeiten ausgesetzt. Damit findet bis auf Weiteres keine persönliche Beratung im Haus statt. Die Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie aller Sportvereine erfolgt vorrangig per E-Mail über die zentrale Mailadresse sport@dresden.de. Außerdem ist der Eigenbetrieb Sportstätten für Anfragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Sportstätten unter der Telefonnummer 0351 488 1607 sowie unter 0351 488 1601 für alle weiteren Anliegen erreichbar.

■ **Tierheim**

(03 51) 4 52 03 52

tierheim@dresden.de

■ **tier.vermisst@dresden.de**

In Notfällen sollte das Tierheim per Telefon oder E-Mail kontaktiert werden. Tierversmittlungen sind auf telefonische Anfrage weiterhin möglich. Das Vermittlungswochenende am 4. April 2020 fällt aus.

■ **Veterinär- und Lebensmittelüberwachung**

(03 51) 4 08 05 11 / 4 08 05 21

veterinaeramt@dresden.de

Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden erfolgt vorrangig über Telefon und E-Mail. Termine zur persönlichen Vorsprache aufgrund dringender und unaufschiebbarer Einzelfälle werden ausschließlich nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Vereinbarung durchgeführt. Anliegen und Beschwerden können gern telefonisch oder per Mail vorgebracht werden.

■ **Wertstoffhöfe und Grünabfall-Annahmestellen schließen**

Viele abfallwirtschaftlichen Leistungen werden von der Landeshauptstadt Dresden und den beauftragten Entsorgungsunternehmen weiterhin ohne Einschränkungen erbracht, so zum Beispiel die Abholung der Abfälle am Haus. Das Abfall-Info-Telefon für Bürgerinnen und Bürger bleibt bis auf Weiteres wie folgt besetzt: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr. Das Abfall-Info-Telefon ist unter 0351 488 96 33 erreichbar. Aktuelle Informationen der Stadtreinigung finden Sie hier: srdresden.de/corona

In Haushalten mit infizierten Personen sollte der anfallende Abfall nicht lose in die Tonne gegeben werden, sondern wenn möglich, doppelt in einem stabilen, reißfesten, verknöteten Müllsack verpackt sein. Spitze, scharfe Gegenstände sollten in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt sein.

Für Notfälle bleibt der Betrieb am Hammerweg geöffnet. Alle städtischen Wertstoffhöfe und Grünabfall-Annahmestellen sind bis auf Weiteres geschlossen. Für besondere Ausnahmen in Notfällen, wie die Abgabe von Sperrmüll aufgrund eines unaufschiebbaren Umzuges, bleibt der Wertstoffhof Hammerweg geöffnet.

Bürgerinnen und Bürger, die ihre Verpackungsabfälle im Gelben Sack sammeln, erhalten aufgrund der Schließungen von Bürgerbüros, Stadtbezirksämtern und Ortschaftsverwaltungen dort

keine Säcke mehr. Für Notfälle werden im Vorraum des Kundencenters der Stadtreinigung Dresden GmbH, Pfotenhauer Straße 46, Gelbe Säcke bereitgestellt. Eine Verteilung von Gelben Säcken in Gebieten mit Sacksammlung ist geplant.

Der Soziale Möbeldienst mit seinen Werkstätten und das Sozialkaufhaus am Standort Industriestraße 17, bleibt vorerst geschlossen. Der soziale Möbeldienst gehört zum privaten Bildungsträger Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V.

■ **Hilfe für die Seele – Krise als Ausnahmesituation**

Die Corona-Pandemie bedeutet eine existentielle und psychische Ausnahmesituation. Ängste werden aktiviert, Isolation und der Wegfall gewohnter Abläufe und Routinen können zu Verunsicherung führen. Auch in Familien und Partnerschaften können Ängste und die veränderte, intensive Art des Zusammenlebens Stress und vermehrte Spannungen hervorrufen. Personen, die unter psychischen Erkrankungen leiden, sind besonders verletzlich und gefährdet. Dies gilt umso mehr, weil Hilfsangebote vorübergehend nicht wie gewohnt verfügbar sind. Psychologische Unterstützung ist gerade in solchen belastenden Situationen wichtig. Eine Übersicht über Dresdner Beratungsangebote enthält auch der Krisenwegweiser unter www.dresden.de/krisenwegweiser

Telefonische Beratung zur Stabilisierung und Entlastung

■ **Dresdner Krisentelefon „Telefon des Vertrauens“**
Das Dresdner Telefon des Vertrauens ist ein telefonisches Hilfsangebot für Menschen aus Dresden in seelischer Not.

Telefon: 0351-8041616, täglich 17 bis 23 Uhr

■ **Psychosozialer Krisendienst des Gesundheitsamtes Dresden**
telefonische psychologische Beratung

Telefon: 0351-4885341, Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr

■ **Telefonseelsorge**

Rund um die Uhr, kostenfrei, bundesweit.

Telefon: 0800-1110111 oder 0800-1110222

Gut informiert?

dresden.de/corona

Was ist ansteckender als Corona?

Teilen Sie Ideen, um Kontakt zu halten und anderen zu helfen

Haben Sie sich in diesen Tagen auch schon einmal gefragt, was noch ansteckender als das Virus sein könnte, das unser Leben innerhalb kürzester Zeit auf den Kopf gestellt hat? „Dresden hat schon einiges überstanden, denken wir nur an die Hochwasserkatastrophen 2002 und 2013. Damals haben Hunderttausende Sandsäcke geschleppt, Essen verteilt, Keller ausgepumpt. Diese Solidarität ist auch in diesen Tagen wieder zu spüren. Viele Vereine und Nachbarschaftsinitiativen bieten Hilfe und Unterstützung“, erklärt Oberbürgermeister Dirk Hilbert, und weiter: „Auf der anderen Seite müssen wir bei aller Hilfsbereitschaft gleichzeitig soziale Kontakte auf ein absolutes Minimum reduzieren – ein Balanceakt. Ich danke allen Initiativen und den Dresdnerinnen und Dresdnern, die jetzt so bereitwillig unterstützen, helfen und dabei so viel Kreativität zeigen. Die Dresdner Stadtverwaltung wird trotz aller Herausforderungen, die es ansonsten gibt, versuchen, diese Hilfsbereitschaft zu unterstützen, wo es nur geht.“

■ **Liebe, Fantasie, Zusammenhalt**
Wir glauben, es kommt nun wieder und gerade jetzt darauf an, füreinander da zu sein. Wie das

gehen kann, ohne sich im Café, im Stadion oder beim Grillabend im Garten zu treffen, zeigen viele Dresdnerinnen und Dresdner mit kreativen Aktionen im Internet. Deshalb haben die Landeshauptstadt Dresden und die Dresden Marketing GmbH (DMG) eine Social-Media-Aktion für Information und Miteinander in der Corona-Krise gestartet. Auf dem städtischen Facebook-Kanal www.facebook.com/stadt.dresden sammeln wir verschiedenste Ideen und Beiträge, die im positiven Sinne ansteckend sind und zum Nachmachen anregen: Sandra Volopp stellt zum Beispiel mit der eigenen Familie Übungen im eigenen Garten zum Nachtturnen zusammen und verschickt diese digital an ihre Freunde. Der Verein Dresdner Bündnis bietet Online-Achtsamkeitsmeditationen an. Viele Eltern schicken auch Ideen, wie sie trotz der Einschränkungen spannende Dinge mit den Kindern erleben. Und Künstler sind statt vor Publikum im Video weiter zu erleben.

■ **Posten Sie Beiträge auf dem städtischen Facebook-Kanal**
Das Motto der Aktion lautet #AnsteckenderAlsCorona und soll den Zusammenhalt innerhalb der Stadt

stärken, die Bürgerinnen und Bürger unterstützen und gleichzeitig wichtige Verhaltensregeln und Informationen weitergeben. „Wir hoffen damit auch viele Bürgerinnen und Bürger zu begeistern, selbst Beiträge zu verfassen und diese unter dem Hashtag #AnsteckenderAlsCorona über ihre eigenen Netzwerke zu teilen. Wir werden aber auch die offiziellen Social Media Kanäle Dresdens, vor allem facebook.de/stadt.dresden, nutzen, um die Aktion so breit wie möglich zu streuen“, sagt Corinne Miseur, Geschäftsführerin der DMG. Ab 31. März werden auf über 270 Werbeflächen dann auch City-Light-Plakate zu diesem Thema zu sehen sein.

■ **Kreative Ideen sind gefragt**
Mögliche Fragen oder Themen der Beiträge könnten sein: „Freundschaft ist ansteckender als Corona. Wie haltet ihr Kontakt zu euren Freunden, auch wenn ihr sie nicht besuchen könnt?“ oder „Zusammenhalt ist ansteckender als Corona. Wie hilft ihr Menschen, die erkrankt sind?“

Eine gute Idee, um Kindern die eigene Stadt näher zu bringen, ist auch das Mitmachheft „Dresden + Du“. Die Kleinen erfahren spiele-



**Liebe,
Fantasie,
Zusammenhalt**
#AnsteckenderAlsCorona
facebook.de/stadt.dresden

risch, wozu Dresden ein Rathaus hat, seine Mitarbeiter braucht und vieles mehr. Jeder kann es hier kostenfrei herunterladen: <https://fal.cn/DresdenUndDu>. Wir senden das Heft bei Bestellung über die E-Mail-Adresse presse@dresden.de auch zu. Als kleine Belohnung schenken wir jedem, der via Facebook oder E-Mail ausgemalt die im Heft befindliche Briefmarke schickt, eine kleine Überraschung.

In Kindertageseinrichtungen nur noch Notbetreuung

Landeshauptstadt Dresden hat für Eltern unter 0351-4885111 Servicetelefon eingerichtet

■ **Notbetreuung**
Ab Mittwoch, 18. März 2020, bieten die Kitas, Horte und Kindertagespflegestellen nur noch eine Notbetreuung an. Das hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus am 16. März 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie entschieden. Die Regelung gilt vorerst bis einschließlich 17. April 2020. Um den Notbetrieb personell absichern zu können, wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Öffnungszeiten der kommunalen Kitas und Horte auf zehn Stunden pro Tag reduzieren.

■ **Wer hat Anspruch?**
Durch das Ministerium wurde festgelegt, dass die Notbetreuung lediglich für bestimmte Personengruppen zur Verfügung stehen soll. Auf der Liste berechtigter Eltern finden sich unter anderem die Bediensteten von Polizei, Ret-

tungsdiensten, Arztpraxen, Versorgungsunternehmen und des Lebensmittelhandels. Seit 24. März 2020 zählen u. a. auch Banken sowie Sparkassen, die Landwirtschaft, Bergsicherung und Grubenwehren, sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur, Binnenschifffahrt, Krankenkassen, Rentenversicherung, Sanitätshäuser, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung, stationäre und ambulante Hilfen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe dazu. Die Liste steht in der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter www.coronavirus.sachsen.de

Weitere Voraussetzung ist, dass die Kinder und deren Eltern keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben

und nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder gestanden haben.

■ **Erstattung von Elternbeiträgen**
Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 20. März 2020 zur Erstattung von Kitagebühren verständigt. Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten werden keine Elternbeiträge erhoben. Für jeden Tag der Schließung wird 1/20 des monatlichen Elternbeitrages zurückerstattet. Die Regelung gilt für Kinder in Einrichtungen in freier Trägerschaft gleichermaßen, wie für kommunale Kitas und Horte sowie die Kindertagespflege.

Für Kinder, die in Einrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden, sind bitte die jeweiligen Träger der Einrichtung anzusprechen. Sie regeln die Rückerstattung in eigener Verantwortung. Für Kinder, die in kommunalen

Kindertageseinrichtungen oder von Kindertagespflegepersonen betreut werden, wird die Rückerstattung automatisch erfolgen. Eines separaten Antrages bedarf es insofern nicht.

Laut Elternbeitragssatzung sollen die Beiträge spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Monat, in dem die Betreuung nicht gewährleistet werden konnte, zurückerstattet werden. Das Amt für Kindertageseinrichtungen arbeitet mit Hochdruck bereits jetzt schon an der Umsetzung.

■ **Servicetelefon**
Für Fragen der Eltern zur Notbetreuung hat die Landeshauptstadt Dresden eine Servicehotline unter 0351-4885111 eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind unter dieser Telefonnummer montags bis freitags von 7 bis 14 Uhr zu erreichen.

www.dresden.de/kita





DER Kultur im Radebeuler Lößnitzgrund
LÖSSNITZGRUND RUFT!

JETZT TICKET SICHERN

Unter der Schirmherrschaft
von Gojko Mitić:

12.–21. JUNI 2020
www.der-loessnitzgrund-ruft.de

WINNETOU I
Freilichttheater

80. Geburtstag von Gojko Mitić, Fanfest
Indianistik-Festival, Sommerkino, u.v.m.



**Freilichttheateraufführung „Winnetou I“
der Landesbühnen Sachsen im Lößnitzgrund**

Fr., 12. Juni 2020, 19.30 Uhr	Do., 18. Juni 2020, 18.30 Uhr
Sa., 13. Juni 2020, 19.30 Uhr	Fr., 19. Juni 2020, 19.30 Uhr
So., 14. Juni 2020, 18.30 Uhr	Sa., 20. Juni 2020, 19.30 Uhr
Mi., 17. Juni 2020, 18.30 Uhr	So., 21. Juni 2020, 18.30 Uhr

mit freundlicher Unterstützung von:








Für alle Veranstaltungen
werden Sonderzüge der
Lößnitzgrundbahn einge-
setzt. (Nicht enthalten
im VVO Kombiticket)

Dresdner helfen in der Nachbarschaft

Vermittlung von Hilfsangeboten via Telefon und Netz

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor eine große Herausforderung. Zum einen ist es ganz wichtig, den direkten Kontakt zu Menschen zu meiden, damit die Zahl der Infizierten so gering wie möglich bleibt. Zum anderen brauchen viele Menschen in Quarantäne oder schwierigen Situationen besondere Unterstützung - z. B. bei der Erledigung alltäglicher Dinge oder im Umgang mit geänderten Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen.

Wir haben für Sie Anlaufstationen für Hilfe und Ehrenamt aufgenommen, die Ihnen bei der Suche von Ansprechpartnern helfen können und Menschen vernetzen.

■ Nachbarschaftshilfe

Benötigen Sie Unterstützung oder möchten Sie Hilfe anbieten? Dann melden Sie sich per E-Mail und beschreiben Sie Ihr Angebot oder Ihren Wunsch bitte möglichst konkret. Alternativ steht die Hotline des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Hier werden ebenso die Anfragen gebündelt und weitervermittelt. Was suchen Sie? Was bieten Sie an? Wie oft? In welchem Stadtteil? Zu welcher Zeit? An welchen Wochentagen? Bitte denken Sie an sich und die anderen. Helfen Sie möglichst lokal!

Kontakt

Nachbarschaftshilfe des Gesundheitsamtes

Telefon 0351-4885322

E-Mail gesundheitsamt-corona@dresden.de

■ Seniorentelefon

Das Seniorentelefon nimmt Gesuche von Seniorinnen und Senioren entgegen. Auch hier bitte daran denken, den Stadtteil mit anzugeben. Das Sozialamt erfasst alle

Anfragen und stimmt sich mit der Corona-Nachbarschaftshilfe ab.

Kontakt

Seniorentelefon

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

Telefon 0351-4884800

■ ehrensache.jetzt

Die Ehrenamtsplattform ehrensache.jetzt der Bürgerstiftung vermittelt ehrenamtliche Gesuche und Hilfen für das gesamte Stadtgebiet. Anzeigen im Sinne von Gesucht und Gefunden können selbständig auf der Onlineplattform eingetragen werden. Wer Hilfe dabei benötigt erreicht das Team per E-Mail oder telefonisch.

Kontakt

ehrensache.jetzt

Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr

Telefon 0351-3158120

E-Mail info@ehrensache.jetzt

www.ehrensache.jetzt

■ Team Sachsen / #füreinander

Die Plattform www.teamsachsen.de ist eine Initiative der sächsischen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und sucht unter dem Motto #füreinander helfende Hände. Freiwillige Helfer*innen können sich auf der Website eintragen. Empfehlenswert ist der Online-Kurs „Hygiene- und Desinfektionsschulung“.

Team Sachsen

www.teamsachsen.de

■ Beauftragte der Landeshauptstadt

Die Beauftragten stehen Montag bis Donnerstag, 8 bis 15 Uhr, Freitag bis 13 Uhr für folgende Themen zur Verfügung und vermitteln an

spezialisierte Organisationen. Kontakt

■ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Telefon 0351-4882832

E-Mail behindertenbeauftragte@dresden.de

www.dresden.de/behindertenbeauftragte

■ Gleichstellungsbeauftragte

Telefon 0351-4882267

E-Mail gleichstellungsbeauftragte@dresden.de

www.dresden.de/gleichstellung

■ Kinder- und Jugendbeauftragte

Telefon 0351-4882150

E-Mail kinderbeauftragte@dresden.de

www.dresden.de/kinderbeauftragte

■ Integrations- und Ausländerbeauftragte

Telefon 0351-4882130

E-Mail auslaenderbeauftragte@dresden.de

www.dresden.de/auslaenderbeauftragte

www.dresden.de/corona-hilfe



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 27. März

Rudolf Groß, Blasewitz

■ am 31. März

Ernst Drescher, Blasewitz

Gertrud Schneider, Prohlis

■ am 2. April

Ilse Niese, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 27. März

Edith Jureczek, Altstadt

Anita Göpfert, Neustadt

Ursula Hennig, Cotta

■ am 28. März

Margarete Kaniewski, Pieschen

Ilse Jentsch, Pieschen

Lothar Gäbler, Prohlis

Gerlinde Boden, Blasewitz

Dr. Joachim Franke, Prohlis

■ am 29. März

Beate Marx, Leuben

Ruth Drutschmann, Altstadt

Gisela Kral, Blasewitz

■ am 30. März

Bodo Kitzler, Plauen

Ehrenfried Hünich, Blasewitz

Erika Reschke, Prohlis

Ruth Heinrich, Plauen

Heinz Gäbler, Prohlis

Isolde Weiß, Cotta

■ am 31. März

Waltraud Eichler, Weixdorf

Dr. Walter Wagner, Prohlis

Brigitte Weise, Leuben

■ am 1. April

Isolde Moser, Cotta

Hans Bretschneider, Leuben

Inge Kunter, Neustadt

Ingeborg Weitzmann, Blasewitz

Harry Samuel, Loschwitz

■ am 2. April

Ursula Meining, Plauen

Harry Hempel, Prohlis

Ursula Thoß, Klotzsche

Erika Friedrich, Prohlis

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG GELIEFERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

GROSSE FARBPALLETTE!

WIR MACHEN ALLES SCHARF!

Schneidwaren & Schleiferei
MESSER-MAGER.DE
Alaunstraße 10 | 01099 Dresden | Tel. 0351.803 18 03

Hilfe für besonders Bedürftige

Auch in diesen Zeiten gilt es in besonderer Weise, die Obdachlosen nicht aus dem Blick zu verlieren. Für den Fall einer Quarantäne in einem Übergangwohnheim wird eine enge Abstimmung zwischen Sozialamt und Gesundheitsamt erfolgen. Über alle weiteren notwendigen Maßnahmen zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner wird das Sozialamt gemeinsam mit dem Gesundheitsamt entscheiden. Den Betreibern der Unterbringungseinrichtungen wurden Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang beim Auftreten von Corona-Infektionen mitgeteilt. Auch die Heilsarmee hält ihre Essenausgabe und die Ausgabe von Bekleidung weiterhin aufrecht hält und versorgt auch Bürgerinnen und Bürger mit Hilfebedarf in deren Wohnungen.

In Dresden grünt und blüht es weiter

Der Frühling lässt sich auch durch Corona nicht aufhalten. Trotzdem braucht es in der Stadt Menschenhand, um seine ganze Kraft für das Stadtbild mitzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünanlagenunterhaltung sind dabei, die Frühjahrsbepflanzung planmäßig bis Ende des Monats abzuschließen. Die Dresdnerinnen und Dresdner können sich in immer mehr Parks und Gärten der Stadt an der Frühjahrsbepflanzung erfreuen – nur einzeln oder in Familie versteht sich.

Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird bis auf Weiteres keine persönliche Beratung vor Ort mehr stattfinden. Die Öffnungs- und Sprechzeiten werden ausgesetzt. Beratung und Unterstützung erfolgt vorrangig per E-Mail an stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de. Auch das Umweltamt stellt die Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail in allen Bereichen sicher. Die Kontakte zu den verschiedenen Anliegen und Fragestellungen sind im Internetauftritt der Stadt ersichtlich. Persönliche Rücksprachen sind nur nach vorheriger Klärung per Telefon oder E-Mail möglich. Die Abgabe von Unterlagen soll grundsätzlich im Neuen Rathaus im zentralen Briefkasten erfolgen.

www.dresden.de
stadtgruen



Kultur trotz Corona

Städtische Kultureinrichtungen bleiben aktiv für Dresden



■ Städtische Bibliotheken Dresden

Zwar haben die die Städtischen Bibliotheken Dresden den Publikumsverkehr bis voraussichtlich Sonntag, 19. April 2020, eingestellt. Ohne gute Literatur, Wissen und Bücher müssen die Dresdnerinnen und Dresdner trotzdem nicht leben. Alle Angebote der eBibo stehen auch während der Sonderschließzeit uneingeschränkt zur Verfügung. Die Nutzung der eBibo ist mit der Benutzerausweisnummer möglich und erzeugt keine zusätzlichen Gebühren. Über die Onleihe können unter anderem E-Books und Hörbücher entliehen werden. Aktuelle Artikel aus Tageszeitungen und Zeitschriften sind im Presseportal verfügbar.

Während der Sonderschließzeit bleiben alle Bibliotheken geschlossen. Die Haltestellen der Fahrbibliothek werden nicht bedient und alle für diesen Zeitraum angekündigten Veranstaltungen sind abgesagt. Ab Sonnabend, 28. März 2020, bis voraussichtlich

Nähen gegen Corona. Claudia Brade, Leiterin Kostümwesen im tjg.theater junge generation näht Mundschutz für die Kliniken in Dresden. Foto: tjg

Sonntag, 19. April 2020, wird auch der Betrieb der Rückgabeautomaten in der Zentralbibliothek und der Bibliothek Neustadt eingestellt. Entlehene Medien werden so lange automatisch verlängert, bis eine Rückgabe wieder möglich ist. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen dazu nichts tun. Es fallen keine neuen Säumnisgebühren an.

■ **Unterstützung für Kreative**
Ab der kommenden Woche wird das Amt für Kultur und Denkmalschutz künstlerische Leistungen von selbständigen Kreativschaffenden beauftragen, die als Video dokumentiert und über die Kommunikationskanäle der Landeshauptstadt Dresden ausgestrahlt werden können. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, aktuelle Verdienstausfälle selbständiger Künstler in Dresden

zu kompensieren. Das Amt stellt hierfür vorläufig insgesamt 50.000 Euro bereit. Weiterhin steht der Kleinprojektfonds für kurzfristig entwickelte Vorhaben – ausdrücklich auch für Anträge Kulturschaffender – zur Verfügung.

■ Verkehrsmuseum

Das Verkehrsmuseum Dresden wird in den nächsten Tagen in loser Folge und in verschiedenen Formaten aus dem geschlossenen Verkehrsmuseum berichten und die Clips auf den Social Media-Kanälen teilen – das erste Video wird ist bereits auf Facebook zu sehen.

■ Hellerau

Auch das Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste wird sein online-Angebot aktualisieren und Mitschnitte von Konzerten und Performances zur Verfügung stellen. Ähnliche Pläne werden auch bei der Staatsoperette Dresden verfolgt.

■ Heinrich-Schütz-Konservatorium

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium stellt sämtlichen Unterrichtsbetrieb, d. h. Unterrichte jeglicher Art, ab sofort ein. Das Festival 29. Tanzwoche Dresden, 18. April bis 2. Mai 2020 muss verschoben werden.

■ tjg und JugendKunstschule

Ab sofort nähren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werkstätten der städtischen Theater (tjg.theater junge generation und Staatsoperette Dresden) sowie der Jugendkunstschule Schutzmasken für den Einsatz bei nichtmedizinischem Personal. Damit wollen auch sie einen Beitrag dazu leisten, die Ansteckungskurve mit dem Covid-19 zu verlangsamen. Auch im Zweischicht-System des Bürgertelefons unterstützen Mitarbeiter aus der gesamten Stadtverwaltung. Allein am Wochenende gingen hier über 1 200 Anrufe ein.



Steuern in Deutschland

Was ist neu ab März 2020?

Neue Zeiten, neue Gesetze. Nicht nur zu Jahresbeginn, sondern über das gesamte Jahr hinweg legen Politiker neue Gesetze vor. So gilt ab März 2020 eine weitere steuerliche Regelung für Deutschland.

Planen Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen einen Umzug, dürfen sie die hierfür anfallenden Kosten über die Umzugskostenpauschale als Werbungskosten steuerlich absetzen. Dieser Betrag erhöht sich nunmehr für Alleinstehende von 811 Euro auf 820 Euro. Alleinerziehende und verheiratete Personen dürfen hingegen 1.639 anstatt 1.622 Euro geltend machen. Befindet sich eine weitere Person im Haushalt, wird die Pauschale von 351 Euro auf 361 Euro erhöht.

Die Pauschale gilt nur für Umzugskosten

Diese Pauschale ist allerdings nur für Umzugskosten gültig. Doppelt gezahlte Mietbeträge für die alte und neue Unterkunft, Reisekosten oder Maklergebühren dürfen Angestellte dann in genauer Höhe absetzen.

Die wichtigsten steuerlichen Regelungen ab 2020 im Überblick

Diese Regelung ist nur eine von vielen steuerlichen Maßnahmen, die in

diesem Jahr in Kraft tritt. Bereits seit Januar 2020 gilt im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Freibetrag, der um 240 Euro angestiegen ist. Das bedeutet – in Zahlen ausgedrückt – dass seit diesem Jahr ein Einkommen von bis zu 9.408 Euro steuerfrei bleibt. Für Verheiratete erhöht sich der Freibetrag im Gegenzug auf 18.816 Euro. Belief sich der Kinderfreibetrag bis 2019 noch auf 4.980 Euro, ist diese Summe ab 2020 auf 5.172 Euro gestiegen. Eltern dürfen diesen Freibetrag anstatt des Kindergelds erhalten. Bei der Abgabe der Einkommenssteuer überprüft das Finanzamt dabei automatisch, welche Vergünstigungen für Eltern lohnenswerter sind.

Vergünstigungen für die Betriebsrente

Neuigkeiten gibt es ebenfalls bezüglich der Betriebsrente. Denn Arbeitgeber sind hierzulande verpflichtet, beim Erhalt einer Betriebsrente eventuell auch Krankenkassenbeiträge zu bezahlen. Diese Beiträge reduzieren sich allerdings ab diesem Jahr auf die Summe, die sich über dem neuen Freibetrag von 159,25 Euro befindet. Damit werden die Kosten nicht mehr auf die komplette Rente angerechnet.



Lohnsteuerhilfe IDL
Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler e.V. – Lohnsteuerhilfeverein

Wir machen Steuern einfach.

Steuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner und Immobilienbesitzer.*

*im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach §4 Abs 11 StBerG

Achtung! Neue Bürozeiten:

Januar bis Dezember

Montag + Donnerstag	8 - 18 Uhr
Dienstag + Mittwoch	8 - 16 Uhr
Freitag	8 - 14 Uhr

März bis Mai

zusätzlich Samstag	8 - 13 Uhr
--------------------	------------

Lohnsteuerhilfe IDL Dresden

Großenhainer Str. 113-115

01127 Dresden

Termine unter: (03 51) 84 38 72 56

www.lohi-idl.de

Cornelia Frenzel

Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz

www.vlh.de/bst/9940

Clara-Zetkin-Str. 14 a

01159 Dresden

Telefon 0351 4012496

Telefax 0351 4012496

Mobil 0174 1901614

Cornelia.Frenzel@vlh.de

www.vlh.de/bst/9940

Stand 03/2015



**Persönliche
Beratung ist durch
nichts zu ersetzen!**

zertifiziert nach DIN 7700

Lath Steuerberatung

Wir sind für Sie da.

www.lath-steuer.de

Jens Lath
Diplom-Betriebswirt (BA)
Steuerberater

Lath Steuerberater PartG mbB
Liebstädter Straße 19
01277 Dresden

Christin Lath
Diplom-Betriebswirtin (BA)
Steuerberaterin

Telefon: 0351 / 320 337 40
Fax: 0351 / 320 337 49
E-Mail: beratung@lath-steuer.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir Hilfe bei der Einkommensteuererklärung

Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie Arbeitnehmer/Beamte, Rentner, Studenten, Arbeitslose; auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 13000/26000 € pro Jahr betragen.

Beratungsstelle:

01277 Dresden, Zwinglstr. 40, Tel.: 254 10 15
Interessenten als Beratungsstellenleiter/in wenden sich bitte direkt an: www.Lsthv-arbeitnehmer.de

Vorsicht, aber keine Panik

Senioren in der Corona-Zeit

Die älteren Menschen unter uns haben im Laufe der Zeit schon so einiges an Krisen und Herausforderungen erlebt. Doch die Verbreitung und der Kampf gegen das Coronavirus übertrifft wohl fast alles. Die Nachrichten dazu überschlagen sich und die Maßnahmen zur Begrenzung von sozialen Kontakten verändern unseren Alltag von Grund auf.

Den meisten dürfte inzwischen bekannt sein, dass das Virus von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen werden und eine Atemwegserkrankung auslösen kann. Die Symptome sind Fieber, (trockener) Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Gliederschmerzen und Erschöpfung, manchmal auch Übelkeit und Erbrechen, verstopfte Nase und Durchfall.

So können sich Senioren schützen

Ältere und mit Vorerkrankungen belastete Menschen gehören zu den sogenannten Risikogruppen. Das bedeutet, dass bei einer Infektion ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe besteht. Um sich zu schützen ist es wichtig, das Risiko einer Infektion so gering wie möglich zu halten. Dafür gibt es besondere Verhaltensregeln im Alltag und im Miteinander:

Seit 23. März ist es in Sachsen verboten, die eigenen vier Wände ohne triftigen Grund zu verlassen. Das heißt nicht nur für Senioren: zu Hause bleiben und persönliche Begegnungen auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren – auch mit Kindern und Enkeln. Also keine gegenseitigen Besuche, lieber viel

telefonieren oder Nachrichten austauschen über E-Mail und Internet.

- Der Gang zum Supermarkt ist zwar erlaubt, doch ältere Menschen sollten Angehörige oder Nachbarn bitten, Einkäufe für sie zu erledigen. Auch Abhol- und Lieferdienste bringen die benötigten Waren an die Haustür. Ansonsten gilt: Nicht zu den Stoßzeiten einkaufen, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind.
- Keinen direkten Körperkontakt mit Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, insbesondere kein Händeschütteln und keine Umarmungen. Zu anderen Menschen etwa ein bis zwei Meter Abstand halten.
- Sehr wichtig ist die Hygiene. Dazu zählt häufiges, gründliches Händewaschen (20 bis 30 Sekunden) mit Seife. Handelsübliche Seife ist ein guter Schutz vor Ansteckungen, da die Viren auf diesem Weg bereits unschädlich gemacht werden. Voraussetzung ist, dass man sich die

Hände richtig wäscht. Außerdem sollte man die Hände vom Gesicht fernhalten und es vermeiden, sich an Augen, Nase und Mund zu fassen.

- Wohnräume regelmäßig lüften. Die Ausgangsbeschränkungen erlauben Bewegung an der frischen Luft, auch den Aufenthalt im Kleingarten, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.

Solidarität und Unterstützung

Ältere Menschen ohne Angehörige oder direkte Nachbarn, die für sie die Dinge des täglichen Bedarfs besorgen, sind trotzdem nicht auf sich allein gestellt. Folgende Anlaufstationen helfen dabei, Freiwillige und Senioren zusammenzubringen

Nachbarschaftshilfe des Gesundheitsamtes

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte, schickt eine E-Mail und beschreibt den Wunsch bzw. das



Hörgeräte
Jens Stuedler

Meisterbetriebe mit Labor

DRESDEN, Zwinglstr. 32
Tel. 0351 / 25 02 41 41



individuelle Beratung
sehr umfangreiches Angebot
ausreichende Probezeit
Funksysteme zum guten TV Hören
Lichtsignalanlagen
Gehörschutz

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr
www.Hoergeraete-Stuedler.de




Aushilfen (m/w/d) für die Verkehrszählung in Dresden und Umgebung ab April 2020 mit 12€/Stunde

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen die manuelle Zählung von Fahrzeugen an Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen
- Sie sind zuständig für das konkrete Erkennen der Fahrzeuge und deren Unterscheidung
- Sie dokumentieren Ihre Zählung auf den dafür vorgesehenen Formularen

Ihr Profil:

- Sie sind auf der Suche nach einer befristeten Aushilfstätigkeit und haben das 18. Lebensjahr vollendet (u.a. Rentner, Schüler, Studenten oder als Minijob (m/w/d/))
- Ihre Arbeitsweise ist geprägt von Zuverlässigkeit & Sorgfalt, Pünktlichkeit und Flexibilität
- Im Idealfall besitzen Sie einen PKW und eine Fahrerlaubnis zum Erreichen der Zählstellen

Adecco Personalienstleistungen GmbH
Frau Kathrin Schröder
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Telefon: +49 351/491730
dresden@adecco.de

Die Adecco Niederlassung in Dresden freut sich über Ihre Bewerbung, idealerweise online unter www.adecco.de oder per E-Mail an dresden@adecco.de





Probefahrt



Werkstattservice

Seniorenmobile

Kraft meiner Steckdose bin ich mobil.




1000 Watt Motor 55 km Reichweite
max. Geschwindigkeit 20 km/h

Ebilo® GmbH - Bahnhofstraße 5a - 01471 Radeburg
Tel. 035208-397181 - Mail: info@ebilo.de - Internet: www.ebilo.de

Mehr Sicherheit zuhause mit dem Malteser Hausnotruf

„Was mache ich, wenn mir zu Hause etwas zustößt und niemand da ist, um mir zu helfen?“ Eine Frage, die sich ältere und beeinträchtigte Menschen oft mit großer Sorge stellen.

Robert Golz, Hausnotrufverantwortlicher für Sachsen der Malteser, weist deshalb auf den Hausnotruf hin.

Der Hausnotruf bietet Hilfe rund um die Uhr. In einer Notlage genügt ein Knopfdruck und die Verbindung zur Hausnotrufzentrale wird automatisch hergestellt. Dort sind Tag und Nacht erfahrene Mitarbeiter im Einsatz, die die Notrufe entgegennehmen und sofort die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten.

Jeder Kunde bekommt ein Hausnotrufgerät und einen wasserdichten Hilfefknopf in Form einer Halskette oder eines Armbandes. „Vielleicht kein Schmuckstück“, findet Robert Golz, „doch der Hilfefknopf schenkt die Gewissheit, sicher und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Das ist für viele ganz, ganz wichtig! Gerade in der derzeitigen Situation sollte niemand ohne Hilfe sein. Robert Golz hofft, dass ältere Menschen die technischen Hilfsmöglichkeiten im Alltag nutzen, sich informieren und dadurch Bekannte, Freunde oder die Familie entlasten können.

Aber nicht nur im Falle eines Unfalls kann der Hausnotruf das Extra an Sicherheit bieten.



Menschen mit chronischen Erkrankungen können sich darüber zusätzlich absichern. Wer zum Beispiel unter Asthma, Diabetes mellitus, Epilepsie, Herz-Kreislauf-Beschwerden oder Osteoporose leidet, kann mit Unterstützung des Hausnotrufs weiterhin unabhängig in den eigenen vier Wänden wohnen und sich trotzdem bei medizinischen Notfällen sicher fühlen. Wer gerade aus dem Krankenhaus entlassen wurde, aber vielleicht noch nicht 100 % fit ist, kann mit dem Hausnotruf auch kurzfristig Hilfe und Sicherheit bekommen. „Leider kennen viele Menschen den Hausnotruf



Robert Golz

gar nicht“, bedauert Golz. „Das ist schade, denn für viele Situationen ist der Hausnotruf genau die richtige Unterstützung. Oft kann man sich dadurch das Leben leichter und gleichzeitig sicherer machen.“

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Jetzt kostenfrei unverbindlich anrufen und mehr erfahren:

0221 - 12606 2059 oder unter www.malteser-hausnotruf.de
Kontakt: Malteser Hilfsdienst Dresden, robert.golz@malteser.org

Angebot möglichst konkret. Was? Wann? Wie oft? In welchem Stadtteil? Alternativ steht die Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Hier werden ebenso die Anfragen gebündelt und weitervermittelt. gesundheitsamt-corona@dresden.de
Telefon 4885322

Seniorentelefon

Das Seniorentelefon nimmt Gesuche von Seniorinnen und Senioren entgegen. Auch hier den Stadtteil mit angeben. Das Sozialamt erfasst alle Anfragen und stimmt sich mit der Corona-Nachbarschaftshilfe ab. Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr
Telefon 4884800

ehrensache.jetzt

Die Ehrenamtsplattform ehrensache.jetzt der Bürgerstiftung Dresden vermittelt ehrenamtliche Gesuche und Hilfen für das gesamte Stadtgebiet. Anzeigen können selbständig auf der Onlineplattform eingetragen werden. Wer Hilfe dabei benötigt, erreicht das Team per E-Mail oder

telefonisch Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr
Telefon 0351-3158120
info@ehrensache.jetzt
www.ehrensache.jetzt

Kultur trotz Corona

Theater und Konzertsäle, Kinos und Museen sind derzeit geschlossen. Trotzdem müssen wir nicht auf kulturelle Angebote verzichten. Fernsehen und Internet bieten nicht nur aktuelle Informationen, sondern auch vielfältige Unterhaltung. In den Mediatheken der Sender finden sich Serien, Krimis, Spielfilme oder Dokus. Rundfunkanstalten senden Hörspiele, Konzerte, Reportagen und Interviews. Opernhäuser stellen ihre Aufführungen ins Netz und auf den Webseiten von Museen warten virtuelle Ausstellungen. Die Berliner Philharmoniker haben beispielsweise eine „Digital Concert Hall“ eingerichtet, wo über 600 Orchesterkonzerte zu erleben sind. Wer sich bis 31. März anmeldet, kann dieses Angebot 30 Tage kostenfrei nutzen.



WALD IST LEBEN.

Informieren Sie sich über den FriedWald Oberau.

Sie wollen sich über FriedWald und die Bestattung in der Natur informieren? Dann bestellen Sie kostenlos unser Informationsmaterial ganz bequem zu sich nach Hause. Hier erfahren Sie alles rund um Baumbestattung, Vorsorge und Beisetzungsmöglichkeiten.

Jetzt bestellen: Tel.: 06155 848-100 oder auf www.friedwald.de/kostenloses-infomaterial.

Informationen zum FriedWald Oberau unter: www.friedwald.de/oberau

Unsere Tagespflege

- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Professionelle Pflege und Betreuung
- Abhol- und Bringservice
- abwechslungsreiche Tagesangebote
- klimatisierte und familiäre Räumlichkeiten

der Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren, **Haus Löbttau M**, erwartet Sie mit einem traumhaften Ausblick auf den Sonnenaufgang von unserer Dachterrasse.



Cultus
Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt
Dresden

Löbtauer Straße 31
01159 Dresden
Tel. 0351 4994-5805
Loebtau-tp@cultus-dresden.de

www.cultus-dresden.de

Wir machen aus Zuschauern Lebensretter!



Die Johanniter Erste-Hilfe-Kurse
Tel. 0351 2091460
www.johanniter.de/dresden

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Raumdecor LEUE GmbH

Beratung · Verkauf
Verlegung/Montage

- Parkett/Laminat
- Teppichböden
- Designbeläge
- Gardinen und Zubehör
- Farben/Tapeten
- Sonnenschutz innen & außen

Omsewitzer Ring 17 · 01169 Dresden
Telefon 0351 4129436
Warthaer Straße 25 · 01157 Dresden
Telefon 0351 4214092
www.raumdecor-leue.de



signia
Life sounds brilliant.

- Nie wieder Batterien kaufen und praktisch überall aufladen, Dank modernster Lithium Ionen Technologie.
- Eine natürlich klingende eigene Stimme und optimales Hörverstehen aller Umgebungsgeräusche.
- Elegante Kontur, schlanke und komfortable Form: Ein modernes, diskretes Design in neuen Metallic-Farben und -Oberflächen.
- Ganz persönliches Hören dank Akustik-Bewegungssensoren, die individuelle Bedürfnisse erkennen.

HÖRE, WAS DICH BEWEGT.



Hörwelt Schubert

Borsbergstr. 20b
01309 Dresden

Tel: 0351 89320162
info@hoerwelt-schubert.de
www.hoerwelt-schubert.de

Jetzt bei uns anrufen und testen: 31.03.2020

Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Ausgangsbeschränkungen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 54 IfSG sowie § 1 Abs. 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019, geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.

2. Triftige Gründe sind insbesondere:

2.1. die Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,

2.2. Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte),

2.3. Hin- und Rückweg zur Kinderbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des SMS bzgl. Kindertagesstätten und Schulen vom 18. März 2020 sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des SMS vom 20. März 2020 bzw. beruflich veranlassten Kinderersatzbetreuung,

2.4. Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),

2.5. Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,

2.6. Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,

2.7. Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und zwingend notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch dringend

erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelensorgerischen Betreuung,

2.8. Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, Großhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsalongen, Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen),

2.9. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren,

2.10. Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,

2.11. Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,

2.12. Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,

2.13. Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne sonstige Gruppenbildung größer als fünf Personen und

2.14. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle durch die zum Vollzug dieser Verfügung betrauten Stellen sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstausweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

3. Untersagt wird der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die im Anwendungsbereich des § 2 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz erfasst sind, in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG). Ausgenommen hiervon sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Hierbei wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen begrenzt. Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Leitung der vorgenannten Einrichtungen oder einer von ihr bestimmten Person in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der zuvor genannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken sowie zu nicht aufschiebbaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

4. Im Übrigen ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.

5. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Verschärfende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt.

7. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 23. März 2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 5. April 2020, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Soweit die

■ Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 15-5422/5 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Verbot von Veranstaltungen),

■ Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (SARS-CoV-2, COVID-19), abweichende Regelungen enthalten, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung für die Zeit der Geltung dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.

Weiterhin Geltung haben die:

■ Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 43-510/70 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter und tagesstrukturierende Angebote),

■ Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19. März 2020, Az.: 42-6928-20 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche),

■ Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim

örtlich zuständigen Sächsischen Verwaltungsgericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Sächsische Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

■ Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz,

■ Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden,

■ Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig. Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Sachsen ist das Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, örtlich zuständig. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

■ Gegen Verwaltungsakte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ein Widerspruchsverfahren nicht vorgesehen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Klagefrist nicht gewahrt.

■ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

■ Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, muss das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen werden oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die weiteren Maßgaben für die Übermittlung des elektronischen Dokumentes ergeben sich aus Kapitel 2 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).

■ Kraft Bundesrecht wird in Pro-

zedienverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Begründung

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Die Ausbreitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für das Gesundheitssystem dar. Mit einer weiteren starken Zunahme von Fallzahlen ist zu rechnen. Entsprechend wird auch die Zahl der schwerstkranken Personen, die intensivmedizinischer Betreuung bedürfen, ansteigen. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit durch das Robert-Koch-Institut insgesamt als hoch eingeschätzt. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können ohne erforderliche Behandlungsmaßnahmen an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur durch eine schnell wirksame Verlangsamung des Infektionsgeschehens kann erreicht werden, dass das Gesundheitssystem funktionsfähig bleibt. Bisher wurden bereits zahlreiche Maßnahmen der Staatsregierung zur Verzögerung der Verbreitung eingeleitet. Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erforderlich.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde Schutzmaßnahmen treffen. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) zum Beispiel durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Deshalb ist es er-

forderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu beschränken. Die Beschränkungen in Ziffern 1 und 3 sind erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse besonders vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 wegen der dynamischen Ansteckung zu schützen. Die unter Ziffern 1 und 3 aufgeführten Beschränkungen tragen dem Schutz der Bevölkerung Rechnung, da sie eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Menschen zumindest verzögern können. Die dadurch zu erreichende Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen ist erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstiger Krankheitsfälle bereit zu halten.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 und 3:

Physische soziale Kontakte sind auf ein Minimum im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich zu reduzieren. Dies trägt entscheidend dazu bei, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierzu können die zu erwartenden schweren Krankheitsfälle über einen längeren Zeitraum gestreckt und damit eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und auch verhältnismäßig. Ein milderer Mittel, um den beabsichtigten oben dargestellten Zweck einer Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen, ist nicht ersichtlich.

Zu Ziffer 2:

Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Deshalb ist das Verlassen der häuslichen Unterkunft aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgelistet sind, zulässig. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die zuständigen Behörden glaubhaft zu machen.

Zu Ziffer 3:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und im Sinne der Reduzierung der Kontakte und der Unterbrechung potentieller Infektionswege vor allen Dingen bei vulnerablen Gruppen wie kranken, älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen ist ein Besuchs-

verbot innerhalb der Einrichtungen angemessen und erforderlich. In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Außerdem wird dadurch das Erkrankungs- und Ausfallrisiko des medizinischen Personals bzw. des Pflegepersonals verringert, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. In besonderen Lebenslagen und Situationen des unter Ziffer 3 genannten Personenkreises, wie etwa der persönliche Beistand bei schwerstkranken Menschen, können besonders nahestehende Personen im Einzelfall unter Beachtung der Verhaltensweisen der Hygiene Zutritt erhalten.

Zu Ziffer 4:

Eine wesentliche Schutzmaßnahme zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ist die massive Verringerung von physischen sozialen Kontakten.

Zu Ziffer 5:

Die Zuwiderhandlung gegen eine Vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu Ziffer 6:

Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden, mittels derer die vorliegenden Regelungen dieser Verfügung verschärft werden, bleiben unberührt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Fallkonstellationen gibt, die nicht durch diese Verfügung erfasst werden.

Zu Ziffer 7:

Als seuchenhygienische Maßnahme ist die Anordnung gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 8:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit tritt die Allgemeinverfügung am 23. März 2020, 0.00 Uhr, in Kraft. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird darauf hingewiesen, dass Regelungen der in Ziffer 8 genannten Allgemeinverfügungen, welche dieser Verfügung widersprechen, außer Kraft treten.

Dresden, den 22. März 2020

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping
Staatsministerin

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet statt am Montag, 30. März 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet statt am Dienstag, 31. März 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Förderung von Großveranstaltungen 2020
2 Maßnahmen zur Stärkung der

Kultur und der Kulturellen Bildung in der Landeshauptstadt Dresden – Umsetzung Stadtratsbeschluss A0543/19

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 1. April 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bebauungsplan Nr. 79.5, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Fiedlerstraße hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 2 Wettbewerbsergebnis „Königsufer/Neustädter Markt“
- 3 Informationen und Sonstiges

Bekanntmachungen der Landesdirektion Sachsen

■ Planfeststellung für das Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschochwitz inkl. barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn“ Anhörungsverfahren

Der bekanntgegebene Auslegungstermin der Planunterlagen vom 23. März 2020 bis 24. April 2020 in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Str.

39, 01067 Dresden, wird aufgehoben. Die Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Über den neuen Termin werden Sie zu gegebener Zeit benachrichtigt.

Dresden, 19. März 2020

Landesdirektion Sachsen

Susok
Referatsleiter

■ Planfeststellung für das Bauvorhaben „Berthold-Haupt-Straße von Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach – Hochwasserschadensbeseitigung 2013“ Anhörungsverfahren

Der in der Bekanntmachung vom 27. Februar 2020 bestimmte Erörterungstermin wird aufge-

hoben. Der Erörterungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Über den neuen Termin werden Sie zu gegebener Zeit benachrichtigt.

Dresden, 19. März 2020

Landesdirektion Sachsen

Susok
Referatsleiter

Stadtrat? Ausschuss?



ratsinfo.dresden.de

Bekanntmachung der Vertreter und Ersatzvertreter

Die Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG informiert gemäß § 43 der Satzung und § 14 der Wahlordnung über die Bekanntmachung der gewählten Vertreter.

Nachdem am 17.03.2020 die Wahl unserer Vertreterversammlung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist, geben wir hiermit bekannt, dass die Liste der gewählten Vertreter und der gewählten Ersatzvertreter gemäß § 43 Abs. 6 GenG ab heute für die Dauer von 2 Wochen in den Geschäftsräumen unserer Geschäftsstelle während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht für Mitglieder ausliegt. Jedes Mitglied kann jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter verlangen.

Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG Dresden, 26.03.2020

Wahlvorstand

PS: Aufgrund der aktuellen Corona-Welle müssen auch wir mit der Schließung des Geschäftshauses rechnen. Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrem geplanten Besuch im Geschäftshaus telefonisch (0351 4402-3), ob dies möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Musikschulgebäudes mit Verbinderbau“

Leipziger Straße 220; Gemarkung Trachau; Flurstück 100

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 05. März 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BG/03207/19 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines straßenseitigen Musikschulgebäudes mit Verbinderbau als Eingangshalle im UG bis 2.OG sowie westlicher Anbau an den Gemeindesaal im 1.OG beim Gemeindezentrum, zwei Anträge

auf Abweichungen von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück: Leipziger Straße 220; Gemarkung Trachau, Flurstück 100 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: teilweise Überdeckung von Abstandsflächen der geplanten Anbauten (hofseitig und straßenseitig) auf dem Baugrundstück selbst; Überschreitung der Straßenmitte mit der Abstandsfläche vor der nördlichen Außenwand des „Musikschulbaus“ an der Grundstücksgrenze.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfs-

belehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

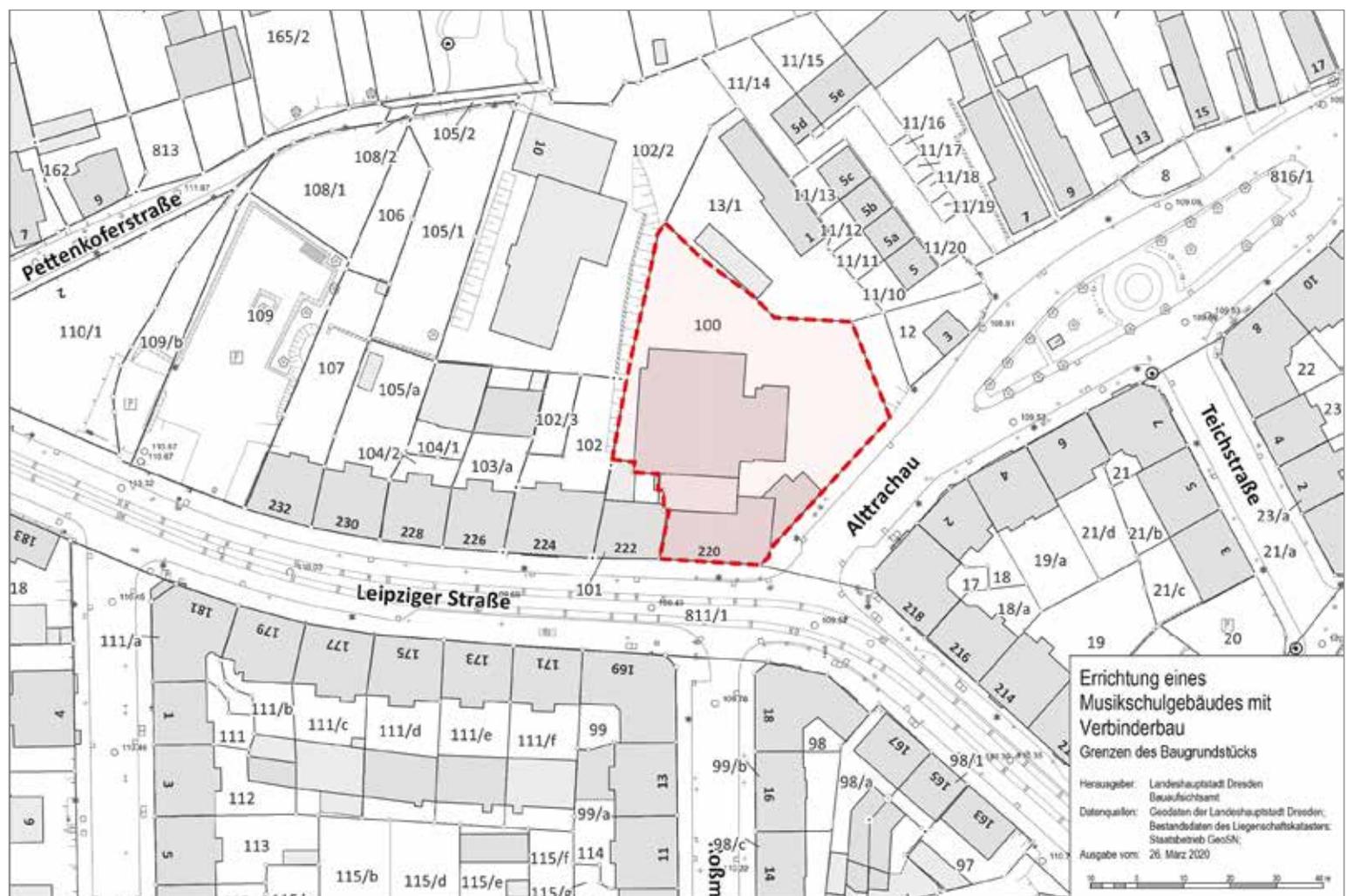
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 26. März 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



GAMMA-IMMOBILIEN.DE




GAMMA IMMOBILIEN®

UNGLAUBLICH

2020 €

Rabatt

auf alle Möbelkäufe*



*ab 9900,- Kaufwert


Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de